

**Haushaltssatzung
der Jagdgenossenschaft Wirfus
für das Jahr 2016
vom 07.07.2016**

Aufgrund von § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Wirfus vom 23.02.2012 und des Beschlusses der Jagdgenossen vom 02.02.1956 über die Übertragung der Rechte und Pflichten auf die Gemeinde hat der Gemeinderat für das Jahr 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 6.025,00 EUR |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 6.025,00 EUR |
| | |
| der Jahresüberschuss auf | 0,00 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|--------------|
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 6.025,00 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 6.025,00 EUR |
| | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| | |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| | |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 EUR |

| | |
|--|--------------|
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 EUR |
| | |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| | |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 6.025,00 EUR |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen | 6.025,00 EUR |
| | |
| die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf | 0,00 EUR |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Umlage

Eine Umlage von den Jagdgenossen wird nicht erhoben.

Wirfus, den 07.07.2016

(Siegel)

Herbert Thönnies
Ortsbürgermeister

Hinweise:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Ravenestraße 61, 56812 Cochem, oder beim der Ortsbürgermeister unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05.12.2016 bis 13.12.2016 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Zimmer 3.02, Ravenéstr. 61, 56812 Cochem, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Herbert Thönnies
Ortsbürgermeister